



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0058/2023

Vorlage: <b>ST/0067/2023</b>		Datum: 23.05.2023	
<b>Dezernat 3</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Gemeinsamen Antrag der Fraktionen Die LINKE-PARTEI und SPD zum Kauf eines Streetart Portraits</b>			
Gremienweg:			
25.05.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

Als Graffiti wird in der Regel ein temporäres Werk im öffentlichen Raum verstanden. Es bedient sich in seiner Machart einer schnellen, meist auf Sprühtechniken angelegtes, Mal- bzw. Darstellungsweise, die wesentliche Anleihen aus dem Bereich Comic, Manga oder Pop-Kultur wählt.

Das hier vorgeschlagene Werk zum Ankauf durch die Stadt Koblenz entstand offenbar am Tag des Esther-Bejarano-Festivals im Bereich der Zuwegung zum Deutschen Eck (heute: Esther-Bejarano-Staße). Es bemisst zweimal ca 2,5 x 3 Meter (Höhe x Breite), beträgt in seiner Breitenausdehnung mithin ca. 6 Meter. Die Arbeit ist als Diptychon angelegt, so dass beide Bildhälften unmittelbar auf einander Bezug nehmen. Der rechte Bildteil zielt das Porträt der ehemaligen KZ-Insassin Esther Bejarano, die in ihrem Leben zur wichtigen Zeitzeugin der Nazidiktatur und der Verfolgung der Juden sowie zur Überlebenden der KZs wurde und sich daraus folgend vor allem als Friedenskämpferin und –botschafterin engagierte. Die linke Bildtafel vermittelt ein Zitat von ihr vor einer überdimensionierten Rosenblüte. Die Grundfarben sind ausschließlich in Weiß, Schwarz, Grau und Rot gehalten.

Für Street-Art gibt es nur in den seltensten Fällen einen Markt, der sich anhand von Auktionsergebnissen abgleichen lässt. Auch in diesem Falle konnten keine Zahlen ermittelt werden. Die angegebenen Künstler sind im Internet zumeist über Facebook zu ermitteln und über ihre eigene Homepage. Auf Anfrage bei den wenigen im Netz überhaupt verfügbaren Kontaktadressen erfolgte Kontaktaufnahme mit den Künstler\*innen, diese blieb bislang unbeantwortet.

Da es sich vermutlich um eine Auftragsarbeit handelt, wäre hier der Entstehungspreis zugrunde zu legen. Diesen können nur die Auftraggeber benennen, die jedoch nicht benannt sind.

Die große Arbeit befindet sich vermutlich auf einem gestärkten Kartongrund – vergleichbar zu den Plakatwänden. Das Material ist auf Dauer vermutlich nicht geeignet, im Freien langfristig zu „überleben“. Darauf ist Street Art grundsätzlich nicht angelegt. Eine Ausnahme bilden hier nur jene Graffitis, die auf Mauern oder Hauswänden besprüht werden. Im Falle eines Ankaufs würde es sich anraten, diese Vorlage zu nutzen, um sie tatsächlich auf eine große Steinhauswand zu übertragen. Der dafür geeignete Standort müsste noch ermittelt und geprüft werden. Hierbei würde es sich jedoch um einen gesonderten Auftrag handeln.

Die entsprechenden Nachfolgekosten beim Erwerb des vorhandenen Kunstwerks (Transport, Anbringung, Versicherung, ggf. Restaurierung) wären entsprechend zu beachten. Für einen Erwerb von Kunst sieht der Haushalt der städtischen Museen seit Jahren keine Eigenmittel vor, so dass man hier auf Spendenakquise angewiesen sein wird.

**Finanzielle Auswirkungen:****Beschlussempfehlung:**

Es wird empfohlen, den Antrag in den Kulturausschuss mit der entsprechenden Berichterstattung zu verweisen. Die Verwaltung zu beauftragen, die noch offenen Fragen hinsichtlich der Materialität des Kunstwerks (Stichwort: Witterungsbeständigkeit) sowie Wertermittlung und den seitens der Künstler vorgesehenen Ankaufspreis zu ermitteln. Des Weiteren wird empfohlen, einen geeigneten Standort in Abstimmung mit den beteiligten Ämtern im Außenbereich zu finden und vorzuschlagen.